Landeskommando Rheinland-Pfalz

buResArb FwRes Rhein-Lahn-Westerwald

|  |  |
| --- | --- |
|  | ADRESSE |  Alte Heerstr. 149  56076 Koblenz  FON | +49 (0)261 13354 5966  FAX | +49 (0)261 13354-5834  FSPNBW | 4807  E-MAIL| lkdorpfwresRheinLahnWesterwald@bundeswehr.org  BEARBEITER | Stabsfeldwebel Ganser  AZ | ohne  DATUM | 13. Januar 2020 |
|  |
|  |

**Betreff**: Merkblatt für Reservistinnen und Reservisten, die regelmäßig an dienstlichen Veranstaltungen (DVag) der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (ResArb) teilnehmen.

**Bezug**: A1-1000/0-7000 „Bekleidung der Bundeswehr“

Reservistinnen und Reservisten, die regelmäßig an DVag teilnehmen, erhalten hierfür Bekleidung, deren Ausstattungsumfang in der Zentralvorschrift ARD-1000/0-7000b, Nr. 10254 festgelegt ist.

Für die Dauer der Teilnahmebereitschaft werden den Reservisten diese Bekleidungsartikel zur privaten Aufbewahrung ausgehändigt.

Der Reservist bzw. die Reservistin ist verpflichtet, die übernommenen Bekleidungsartikel sorgfältig aufzubewahren, zu pflegen, zu DVag in dem im Zuziehungsbescheid genannten Umfang mitzubringen und beim Einstellen der regelmäßigen Teilnahme in ordnungsgemäßem Zustand ohne besondere Aufforderung unverzüglich an die ausgebende SVS zurückzugeben.

Bei schuldhaftem Verlust und schuldhafter Beschädigung der übernommenen Bekleidung ist der Reservist bzw. die Reservistin schadensersatzpflichtig. Er/Sie hat auch für die Folgen mangelhafter Pflege an der Bekleidung aufzukommen.

Der Reservist bzw. die Reservistin begeht eine Straftat, wenn er bzw. sie die übergebenden Bekleidungsartikel veräußert, vorsätzlich beschädigt, zerstört oder missbräuchlich verwendet.

Beschädigte oder abgetragene Bekleidung kann der Reservist bzw. die Reservistin tauschen, bei Verlust ist eine Schadensmeldung abzugeben, um die Ausstattung wieder zu ergänzen.

Der Reservist bzw. die Reservistin verpflichtet sich, mindestens an einer Dienstlichen Veranstaltung des Landeskommandos Rheinland-Pfalz pro Kalenderjahr teilzunehmen und dass mit der Auskleidung zu rechnen ist, wenn ohne besondere Gründe über 2 Jahre nicht mehr an Dienstlichen Veranstaltungen teilgenommen wird.

Der Reservist bzw. die Reservistin verpflichtet sich die dienstlich gelieferten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände nur zu Reservistendienstleistungen, Dienstlichen Veranstaltungen oder nach den Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses („Uniformbestimmungen“- UnifB) zu tragen!

Ich stimme zu, dass meine Daten im Rahmen der Einkleidung mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

**Die oben genannten Pflichten erkenne ich durch meine Unterschrift an.**

Name:

PK/PersNr.:

Anschrift:

       

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstgrad der Reserve